

**Betreff:** AW: Überprüfung der Begründung gegen Katzenschutzverordnung erforderlich

**Von:** Bürgeranliegen - SMS <Buergeranliegen@sms.sachsen.de>

**Datum:** 04.03.2024, 13:58

**An:** "anke.feil@politik-fuer-die-katz.de" <anke.feil@politik-fuer-die-katz.de>

Sehr geehrte Frau Feil,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. November 2023 an Frau Staatsministerin Petra Köpping. Sie thematisieren darin, dass es aus Ihrer Sicht notwendig sei, die Katzenschutzverordnung zu ändern und dadurch freilaufenden Katzen gesundheitliches Leid zu ersparen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Frau Ministerin Köpping, die an sie gerichteten Schreiben nicht persönlich beantworten kann. Sie hat mich darum gebeten. Ich kann Ihnen nach Abstimmung mit unserem Fachreferat dazu folgendes mitteilen.

Ausgangspunkt unseres Handelns ist zuvorderst der Schutz der frei lebenden Katzen und zwar mit dem Ziel, dass ein auffälliges Krankheitsgeschehen in dieser Streuner-Population zu verhindern ist. Zugleich gilt es auch, die Tierheime vor weiteren Belastungen zu schützen.

Es gibt durchaus unterschiedliche Ansätze im Umgang mit freilebenden Katzen, also solche Katzen, die keinen Besitzer haben. Entscheidend ist, dass der gewählte Ansatz und das damit verbundene System am Ende unbürokratisch und einfach umsetzbar sind und vor allem vor Ort bei den bestehenden Rahmenbedingungen funktionieren. Insbesondere gilt es hierbei zu berücksichtigen, wer die freilebenden Katzen am Ende tatsächlich kastriert und wer die Kosten dafür trägt. Insofern muss sowohl die Finanzierungsseite als auch die komplexe Regelungsseite betrachtet werden.

Schaut man auf die Regelungsseite, so ist festzuhalten, dass es in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt, eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen einzuführen. Anders als Österreich hat der Bund von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Stattdessen hat er die Länder ermächtigt, eine Katzenschutzverordnung zu erlassen, aufgrund derer Gemeinden handeln können. Jedoch sind die Vorgaben so kompliziert, dass sie eine wirksame Umsetzung vor Ort eher behindern: Gemeinden können nur unter bestimmten sehr engen Voraussetzungen Maßnahmen bis hin zur angeordneten Kastration treffen – nämlich nur, wenn in der Katzenpopulation aufgrund der hohen Anzahl bei den Katzen Schmerzen, Leiden oder Schäden bereits nachgewiesen wurden. Die Ausweisung von Problemgebieten scheitert oft daran, dass die Datenlage über das Krankheitsgeschehen unter Katzen in den ausgewiesenen Gebieten oft sehr vage ist. Behördliche Anweisungen, wie eine allgemeine Kastrationspflicht, können jedoch nur angeordnet werden, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt (Präventionsgedanke versus Eingriff, mildere Mittel) wurde.

Daher geht Sachsen einen anderen, einen pragmatischen Weg: Die Population freilaufender Katzen soll durch eine umfangreiche finanzielle Förderung der Katzenkastration durch die Tierschutzvereine möglichst klein gehalten werden. Dies ist erreichbar durch die Versorgung freilebender Katzen über Futterstellen, Kastration und Betreuung durch Tierschutzvereine, die das Katzenleid effektiv verhindern. Die anfallenden Tierarztkosten, Futtermittelkosten und Tierfangeräte, die die Tierschutzvereine dafür einsetzen müssen, werden einschließlich der Fahrtkosten durch die Förderrichtlinie Tierschutz des Sozialministeriums abgedeckt. Dass dieser Ansatz durchaus vor Ort erfolgreich sein kann, zeigt die oft zitierte Studie der Stadt Leipzig. Sie kommt für den Untersuchungszeitraum und –ort zu dem Ergebnis, dass unter der freilebenden Katzenpopulation in Leipzig keine erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden festzustellen waren (<https://www.leipzig.de/news/news/kastrationsprogramm-wirkt-sich-positiv-auf-katzenpopulation-aus>); Link zuletzt abgerufen am 27.02.2024). Unstreitig ist dabei, dass die Studie eine Einzelfallstudie ist, da bei den frei lebenden Katzen zwischen Stadt und Land zu unterschieden ist. Sie ist aber zumindest ein Indiz dafür, dass der Ansatz funktioniert.

Die Tierschutzvereine sind für uns zentrale Partner und leisten hier eine hervorragende, verlässliche Arbeit. Eine Katzenschutzverordnung würde die bisher fehlende behördliche präventive Zuständigkeit für die Kastration von zu großen freilebender Katzenpopulationen bei den Gemeinden anbinden, die gerade zu Anfang hohen Abstimmungsbedarf mit den Tierheimen verursachen würde. Ob und in welchem Umfang die Gemeinde die Aufgabe auch finanzieren könnte, dürfte nicht überall einheitlich beantwortet werden können.

Andere Bundesländer, die mit Katzenschutzverordnungen arbeiten, finanzieren die Kastrationskosten hingegen häufig nicht. Aufgrund unserer Fördermaßnahmen haben wir derzeit in Sachsen kein auffälliges Krankheitsgeschehen unter den freilebenden Katzen.

Die Handlungsmöglichkeiten unterliegen hier gleichwohl einer beständigen Prüfung – dazu zählt auch, ob eine eigene Verordnung für Sachsen sinnvoll ist. Das Sozialministerium ist hier kontinuierlich im Gespräch mit allen Beteiligten.

Ich hoffe, unsere Informationen und Erklärungen helfen Ihnen weiter und wünsche Ihnen persönliches Wohlergehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Andreas Friedrich**

Referatsleiter

---

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
SAXON STATE MINISTRY FOR SOCIAL AFFAIRS AND COHESION

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Social Media

Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Tel.: +49 351 564-58000 | Fax: +49 351 4510058000

[buergeranliegen@sms.sachsen.de](mailto:buergeranliegen@sms.sachsen.de) | [www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente unter

[www.sms.sachsen.de/kontakt.html](http://www.sms.sachsen.de/kontakt.html) | zum Datenschutz unter [www.sms.sachsen.de/datenschutz.html](http://www.sms.sachsen.de/datenschutz.html)

#### RECHTLICHER HINWEIS:

In dieser außerordentlichen Zeit stehen wir alle privat und beruflich vor großen Herausforderungen. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, falls es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens gekommen sein sollte. Unser Ziel ist es, Sie so gut wie möglich zu unterstützen. Die Ihnen erteilte Benachrichtigung ist k e i n e Zusicherung, Verfügung, Entscheidung oder andere Maßnahme auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts zur Einzelfall-Regelung mit Rechtswirkungen. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien bei guter Gesundheit sind und dies auch bleiben.

**Von:** Anke Feil <[anke.feil@politik-fuer-die-katz.de](mailto:anke.feil@politik-fuer-die-katz.de)>

**Gesendet:** Montag, 27. November 2023 16:38

**An:** Poststelle - SMS <[Poststelle@sms.sachsen.de](mailto:Poststelle@sms.sachsen.de)>

**Betreff:** Überprüfung der Begründung gegen Katzenschutzverordnung erforderlich

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping,

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir eine Überprüfung des Erlasses der Katzenschutzverordnung für notwendig halten. Unsere Einschätzung basiert darauf, dass die Begründung auf unvollständigen Informationen beruht. Alle Details zu diesem Anliegen sind in dem beigefügten Schreiben ausführlich erläutert. Wir würden uns über Ihre Rückmeldung und Stellungnahme dazu freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Anke Feil

---

Thema Katzenschutzverordnung auf Grundlage §13b TierSchG im sächsischen Landtag: <https://politik-fuer-die-katz.de/projects/freistaat-sachsen/>

Unsere Analyse der Schlussfolgerungen der "Leipziger Streuner-Studie": <https://politik-fuer-die-katz.de/die-leipziger-streuner-studie/>

Unser Artikel zur Ablehnung der Katzenschutzverordnung im sächsischen Landtag: <https://politik-fuer-die-katz.de/weitermachen-wie-bisher/>

--

---

**Politik für die Katz'**

c/o Anke Feil

Zum Ahl 1

63633 Birstein, OT Völzberg

Telefon: 0 66 68 - 91 99 377

Web: [politik-fuer-die-katz.de](https://politik-fuer-die-katz.de)